

Az. 014 - 04 Nr. 14 =

## **Niederschrift**

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg des  
Landkreises Coburg  
am Dienstag, den 15.12.2015 - 14:30 Uhr -  
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie: 25

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Landrat Michael Busch, 96237 Ebersdorf b. Coburg

#### aus der Fraktion der CSU/LV:

Frau Christine Heider, 96482 Ahorn  
Frau Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg  
Frau Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach

#### aus der Fraktion der SPD:

Herr Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg  
Frau Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath  
Herr Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

#### aus der Fraktion der FW

Herr Michael Fischer, 96476 Bad Rodach

#### aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Frau Dagmar Escher, 96484 Meeder

#### Weitere beschl. Mitglieder

Herr Matthias Emmer, 96450 Coburg  
Frau Claudia Engelhardt, 96482 Ahorn  
Herr Norbert Hartz, 96476 Bad Rodach  
Herr Carsten Höllein, 96145 Seßlach  
Frau Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld  
Herr Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

#### Weitere ber. Mitglieder

Frau Sabine Baade, 96450 Coburg

als 1. Vertretung für Herrn  
Torsten Schütt

Frau Tanja Bächer-Sürgers,  
Herr Pfarrer Peter Fischer, 96472 Rödental  
Frau Anja Keyser, 96486 Lautertal  
Herr Valentin Rose-Vetter, 96450 Coburg  
Herr Jürgen Rückert, 96253 Untersiemau  
Frau Angelika Sachtleben,  
Herr Dieter Schwämmlein, 96450 Coburg

#### Aus der Verwaltung:

Frau Anja Zietz, AB 222 als Berichterstatterin zu TOP Ö 9  
Frau Ulrike Städter, Geschäftsbereich 2  
Herr Thomas Wedel, AB 223 als Berichterstatter zu Top Ö 7  
Herr Alexander Senftleben zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Weitere ber. Mitglieder

Frau Richterin Susanne Hinz, 96450 Coburg

Herr Schulrat Gerhard Schelhorn, 96487 Dörfles-Esbach

Herr Torsten Schütt, 96450 Coburg

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Belehrung über die Verschwiegenheitspflicht  
Berichterstatterin: Ulrike Stadter
7. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen 2016 über die Erziehungs- und Familienberatungsstelle mit dem Diakonischen Werk Coburg e.V.  
Berichterstatter: Thomas Wedel
8. Arbeitsplanung des Kreisjugendrings für das Jahr 2016  
Berichterstatterin: Claudia Engelhardt
9. Anpassung der Richtlinien für die Individualbezuschussung  
Berichterstatterin: Anja Zietz
10. Haushaltsentwurf 2016 -Jugendhilfe-  
Berichterstatterin: Angelika Sachtleben
11. Anfragen

**Zum öffentlichen Teil der Sitzung****Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses Jugend und Familie unter dem 08.12.2015 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 21 Ausschussmitglieder und 1 Vertreterin anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

entfällt

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**

Keine weiteren amtlichen Mitteilungen

**Zu Ö 6 Belehrung über die Verschwiegenheitspflicht**

Frau Regierungsdirektorin Ulrike Stadter belehrt das neu gebildete Gremium über die Verschwiegenheitspflicht.

**Zu Ö 7 Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen 2016 über die Erziehungs- und Familienberatungsstelle mit dem Diakonischen Werk Coburg e.V.****Sachverhalt:**

Seit 2014 arbeitet die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Diakonischen Werks zum einen in der „klassischen“ Erziehungsberatung, die staatlich gefördert wird und von der Stadt und dem Landkreis Coburg bezuschusst wird und zum anderen mit der Erziehungsberatung vor Ort, einer auf 3 Jahre befristeten aufsuchenden Beratung in Familien, Krippen, Kindergärten und Schulen, sowie einem Online-Angebot.

Grundlage der Bezuschussung ist eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung, die für 2016 fortgeschrieben wird (Anlage 1).

Die Projektphase der Erziehungsberatung vor Ort läuft Ende 2016 aus. Ein Abschluss- und Auswertungsbericht, der Grundlage für die Entscheidung, ob dieses Angebot in den Regelbetrieb übernommen werden soll, wird spätestens im Oktober 2016 dem Ausschuss für Jugend und Familie vorgelegt.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss:**

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über die Erziehungs- und Lebensberatung für das Jahr 2016 mit dem Diakonischen Werk Coburg e.V., vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag, abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig

Zu Ö 8      Arbeitsplanung des Kreisjugendrings für das Jahr 2016

Kenntnis genommen

Zu Ö 9      Anpassung der Richtlinien für die Individualbezuschussung

### **Sachverhalt:**

Seit Jahren bezuschusst der Landkreis Coburg Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien, um ihnen die Teilnahme an Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen.

Zunächst wurden ausschließlich Freizeiten bezuschusst.

Im Jahr 2006 wurden die Richtlinien um die Ferienbetreuungen erweitert.

2011 konnten die Richtlinien dank einer großzügigen Spende auf schulische Maßnahmen ausgeweitet werden. Im gleichen Jahr startete das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung, so dass der Anteil berechtigter Familien schrumpfte. Diese Entwicklung ermöglichte es, nach mehr als 10 Jahren eine Anpassung der Einkommensgrenzen und Förderhöchstsätze anzugehen.

Zum 01.01.2013 wurden die Richtlinien entsprechend geändert und ermöglichen seither auch Geringverdienerfamilien, die keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, einen Individualzuschuss zu beantragen. Die bereit gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 € wurden seither in jedem Jahr ausgeschöpft.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Betrag auf 2.500 € reduziert mit der Folge, dass die Haushaltsmittel bereits Mitte Mai ausgeschöpft waren, so dass deutlich wurde, dass eine erneute Anpassung der Richtlinien erforderlich ist.

### **Analyse**

Stellschrauben für eine angemessene Mittelverteilung sind die Einkommensberechnung, die -grenzen, die Zuschusshöhe oder die Leistungsbereiche.

#### Einkommensberechnung

Laut Richtlinien werden Kindergeld, Kindergeldzuschlag und Landeserziehungsgeld nicht als Einkommen angerechnet. Diese Regelung ist angelehnt an die staatlichen Förderricht-

linien zur Familienerholung<sup>1</sup>.

Bei Leistungen nach SGB VIII (und auch z.B. nach SGB II oder XII) wird Kindergeld jedoch durchaus als Einkommen angerechnet. Dass der Landkreis Freizeitmaßnahmen u.a. in Form des Individualzuschusses fördert hat seine Grundlage im Kinder- und Jugendhilferecht. Gem. § 11 SGB VIII ist die Kinder- und Jugenderholung ein Schwerpunkt der Jugendarbeit, gem. § 1 SGB VIII soll die Jugendhilfe „... junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.“

Eine Richtlinienanpassung in diesem Bereich ist sowohl finanziell vertretbar als auch in der rechtlichen Zuordnung passend.

#### Einkommengrenzen

Auch bei den Einkommengrenzen sind die staatlichen Förderrichtlinien zur Familienerholung zugrunde gelegt worden. Festgelegte Einkommengrenzen kennt das SGB VIII nicht; verwiesen wird auf die Regelungen und Regelsätze gem. SGB XII, die aber ebenfalls nicht starr sind.

Ersatzweise wird deshalb eine Beispielsrechnung vorgenommen:

Eine alleinerziehende Mutter mit ihrem 15jährigen Sohn stehen nach Regelsatzberechnung 701 € für den Lebensunterhalt zur Verfügung. Für Miete, Nebenkosten, Versicherung werden 400 € anerkannt. Ihr Bedarf würde damit 1.100 € monatlich betragen. Für die Teilnahme an einer Klassenfahrt entstehende Kosten werden über das Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckt.

Die Einkommengrenze der Richtlinie für Individualbezuschussung liegt für diesen Fall bei 1.300 € und dann werden auch nur 50 % der Aufwendungen für die Klassenfahrt.

Die bislang gültigen Einkommengrenzen sind also durchaus angemessen; eine Absenkung würde die Zielgruppe von Geringverdienern ohne ergänzende Sozialleistungen verfehlen.

#### Zuschusshöhe

In keinem Fall wird ein Zuschuss gewährt, der die entstehenden Kosten zu 100 % abdeckt. Gefördert werden bei geringerem Einkommen 70 %, bei –siehe das vorgenannte Beispiel– höherem Einkommen 50 % der Kosten.

Die durchschnittlichen Kosten für eine Maßnahme lagen 2014 bei ca. 200 €, 2015 etwas höher. Der bei den Eltern verbleibende Eigenanteil lag im Durchschnitt bei 80 €, wobei das Spektrum von 30 € bis 252 € reichte.

Eine Erhöhung des Eigenanteils ist zwar machbar, trifft aber insbesondere diejenigen, die weniger Einkommen haben stärker als die, die sich an der Obergrenze bewegen.

#### Leistungsbereiche

Bis 2011 wurden schulische Maßnahmen nicht bezuschusst. Die in § 11 SGB VIII fixierten Aufgaben der Jugendarbeit schließen schulische Veranstaltungen nicht mit ein. Denkbar ist deshalb auch, diesen Leistungsbereich aus den Richtlinien wieder herauszunehmen.

Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen auch bei geringen finanziellen Ressourcen der Eltern zu ermöglichen, ist aber grundlegendes Prinzip der Jugendhilfe. Der Anteil der schulischen Maßnahmen machte bislang immerhin ca. 50 % der Anträge aus.

### **Bewertung**

Von allen Handlungsoptionen ist die Veränderung der Einkommensberechnung mit den geringsten Auswirkungen für die Kinder und Jugendlichen verbunden und ordnet diesen Bereich auch in seiner Berechnung der Sozialgesetzgebung zu.

Eine Auswertung der in 2014 gewährten Zuschüsse ergab, dass mit dieser Berechnungssystematik die verfügbaren Mittel nach der Haushaltskonsolidierung für alle Anträge ausgereicht hätte.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird deshalb vorgeschlagen, die Richtlinien entsprechend zu ändern (Anlage 1) und folgenden Beschluss zu fassen:

<sup>1</sup> <http://www.zbfs.bayern.de/foerderung/familie/erholung/index.php>

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Jugend und Familie die Änderung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Coburg für Freizeiten, schulische Maßnahmen und die Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche im Landkreis Coburg zum 01.01.2016. Die neuen Richtlinien sind Bestandteil des Beschlusses.

mehrheitlich beschlossen

Für: 10 Gegen: 5 Anwesend: 15

Zu Ö 10 Haushaltsentwurf 2016 -Jugendhilfe-

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung legt den Haushaltsentwurf des Fachbereichs Jugend, Familie und Senioren für 2016 (Anlage 1 und Übersichten Anlage 2) vor.

Dieser ist –bis auf die Haushaltsstellen für die Förderung der Jugendarbeit im musisch-kulturellen und im sportlichen Bereich- im Einzelplan 4 abgebildet.

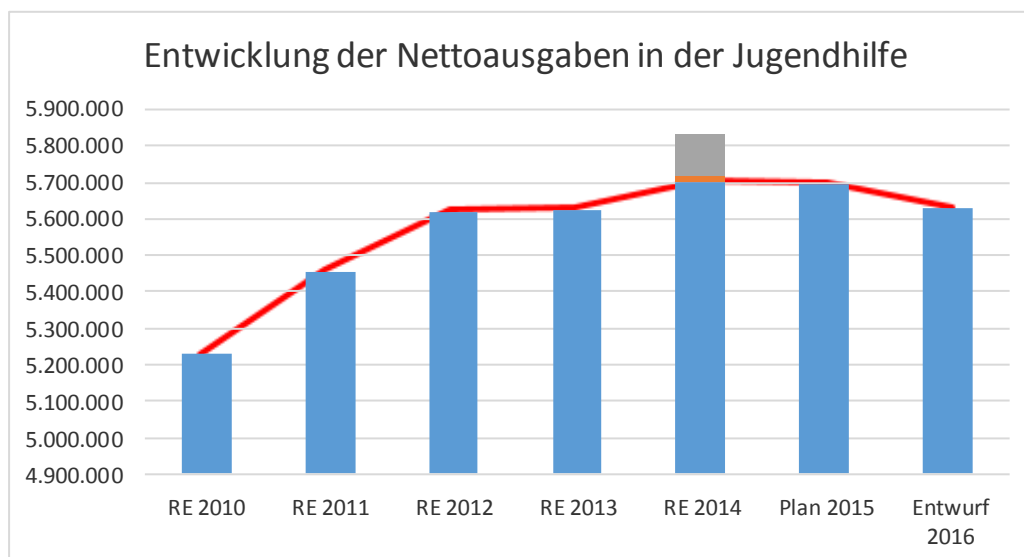
Der Fachbereich beplant und bewirtschaftet nicht nur Jugendhilfeaufwendungen, sondern auch

- in der Kindertagesbetreuung solche der Grundsicherung für Erwerbsfähige im Rechtskreis des SGB II, sowie
- die dem Aufgabenbereich Senioren und dem Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement zugeordneten Haushaltsstellen.

Der Haushaltsentwurf für diese Bereiche ist nur informativ beigefügt. Die Zuständigkeit des Ausschusses für Jugend und Familie bezieht sich ausschließlich auf die Angelegenheiten der Jugendhilfe.

In der Jugendhilfe stehen 2016 Einnahmen in Höhe von 5.808.247 € Ausgaben in einem Gesamtvolumen von 11.437.060 € gegenüber. Der Nettobedarf in Höhe von 5.628.813 € liegt um knapp 100.000 € unter den Ansätzen für 2015.

Im Folgenden ist die Finanzentwicklung in der Jugendhilfe im Jahresvergleich dargestellt:



Seit 2012 lagen die Steigerungsraten unter 1 % und ist 2016 erstmalig rückläufig. Nach aktueller Hochrechnung wird bereits der Nettobedarf im laufenden Jahr um ca. 70.000 € unter dem Haushaltsansatz liegen. Die Planung für 2016 setzt damit auf der inzwischen eingetretenen Entwicklung auf.

Die in diesem Trend nicht berücksichtigten und in der Grafik farbig unterlegten Aufwendungen aus 2014 hatten zwei Ursachen:  
Zum einen waren die ersten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Landkreis untergebracht, für die zwar Ausgaben anfielen, aber weder Einnahmen erzielt noch –wie ab 2015- zumindest ins Soll gestellt wurden.  
Zum anderen musste der Fachbereich aufgrund einer rechtlichen Änderung eine mehrere Jahre zuvor erhaltene Zahlung eines anderen Jugendamtes zurückerstatten. Über diese überplanmäßige Ausgabe hatte der Kreistag in seiner Sitzung vom 24.07.2014 entschieden (Vorlage 068/2014)

Die konkreten Entwicklungen sind im Folgenden dargestellt:

## **Verwaltungshaushalt**

### **1. Prävention**

#### **1.1 Förderung der Erziehung in der Familie**

*UA 4531*

Die familienfördernden Angebote des Landkreises Coburg – von Elterntalk und Willkommensbesuchen bei Neugeborenen über die FamilienCard bis hin zum niederschweligen Einsatz von Kinderkrankenschwestern- sind etabliert und werden gut angenommen. Derzeit wird ein Antrag vorbereitet, Elterntalk auch in Flüchtlingsfamilien anzubieten. Ein finanzieller Mehraufwand für den Landkreis ist damit nicht verbunden, weil bei positiver Entscheidung die Aktion Jugendschutz dieses Angebot mit 3.000 € fördern wird.

Ausgaben in Höhe von 79.300 € (-1.000 € im Vergleich zum Vorjahr) stehen Einnahmen in Höhe von 51.000 € (+1.000 € im Vergleich zu 2015) gegenüber, womit der Nettobedarf hier um 7 % reduziert wird.

In den Frühen Hilfen decken die Einnahmen ohnehin zu 100 % die Ausgaben.

#### **1.2 Kinderbetreuung**

*UA 4541 und 4542 (korrelierend mit UA 4822)*

Die Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertageseinrichtungen bewegt sich auf gleichbleibendem Niveau. Veränderungen in den Ausgaben sind ausschließlich in den variierenden und z.T. angehobenen Betreuungskosten begründet.

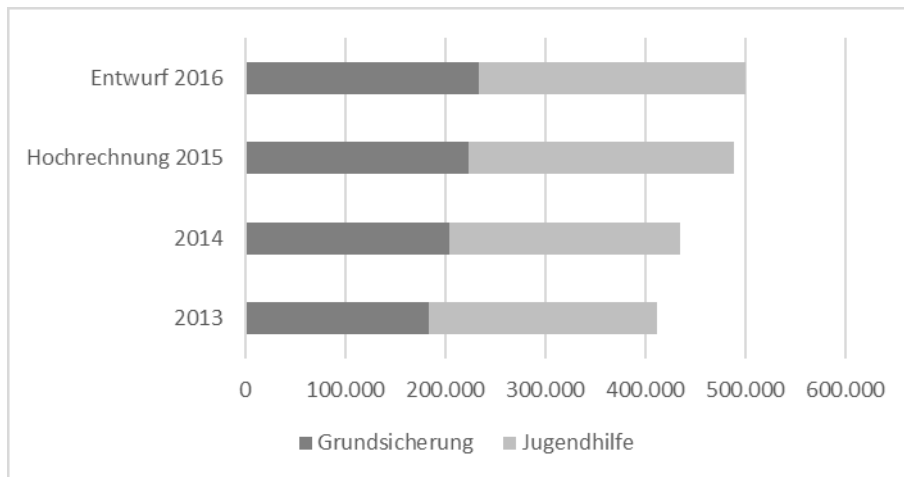
In der Tagespflege haben sich zum einen die die 2014 beschlossenen Leistungsverbesserungen in der Tagespflege ausgewirkt, zum anderen haben sich bei den SGB II- Fällen die Fallzahlen verdoppelt.

Die Inanspruchnahme der Leistung ist nicht steuerbar. Auf einen Betreuungsplatz besteht der Rechtsanspruch; eine Kostenübernahme der Betreuungskosten durch den öffentlichen Jugendhilfeträger ist ausschließlich von Einkommen der Eltern abhängig.

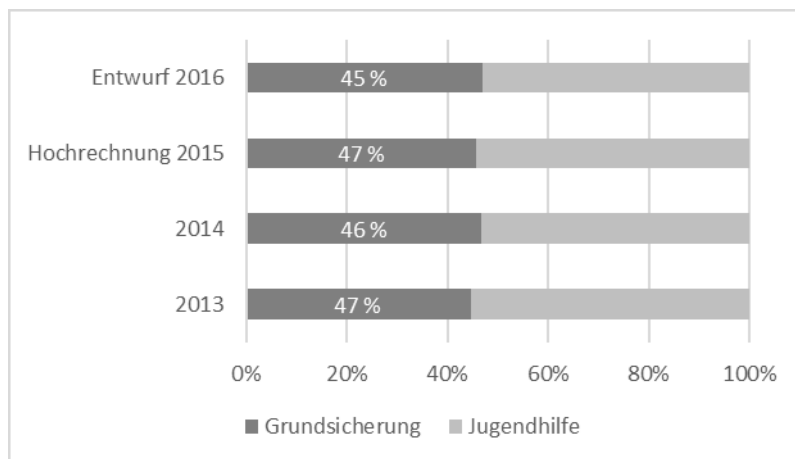
Im Folgenden sind im Jahresvergleich die Ausgabeentwicklung ....



Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg am 15.12.2015



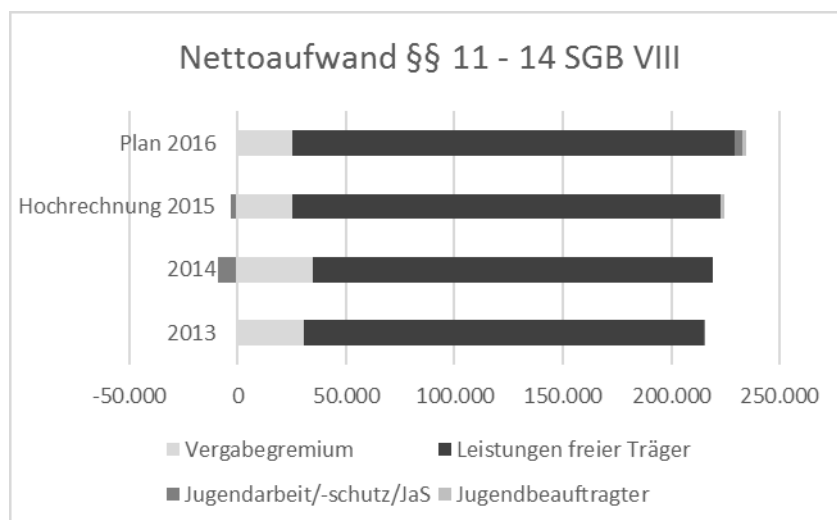
.... und das Verhältnis Jugendhilfe-/SGB-II-Leistungen dargestellt.



Der Anteil der Leistungen der SGB II Fälle am Gesamtvolumen der Aufwendungen liegt konstant zwischen 45 und 47 %.

### 1.3 Jugendarbeit und Jugendschutz

Die Gesamtausgaben in Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz gestalten sich in der Übersicht wie folgt:



In die Darstellung einbezogen sind die in den Einzelplänen 3 und 5 verbuchten Ausgaben und Ansätze für die Förderung der Jugendarbeit im musisch-kulturellen und sportlichen Bereich. Bis 2014 einschl. wurden hier jährlich 50.000 € eingeplant, die jedoch nie ausgeschöpft wurden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2015 wurden die Ansätze halbiert.

Neu ist seit 2015 das Budget des Jugendbeauftragten in Höhe von 2.000 €, das voraussichtlich ausgeschöpft wird.

Des Weiteren hat die Einführung der von JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) an der Mittelschule Rödental-Oeslau und der Grundschule An der Heubischer Straße in Neustadt in freier Trägerschaft eine Ausgabensteigerung ab 2015 zur Folge. Der dafür im Haushalt vorgesehene Betrag in Höhe von 8.180 € je 0,5 Stelle wurde in 2015 nicht ganz ausgeschöpft, da die Stellenbesetzung bei der Caritas erst im März realisiert wurde. Die von der Verwaltung erbrachten Leistungen lagen in den zurückliegenden Jahren nach Abzug der Einnahmen bei +/- Null.

## **2. Hilfe und Unterstützung**

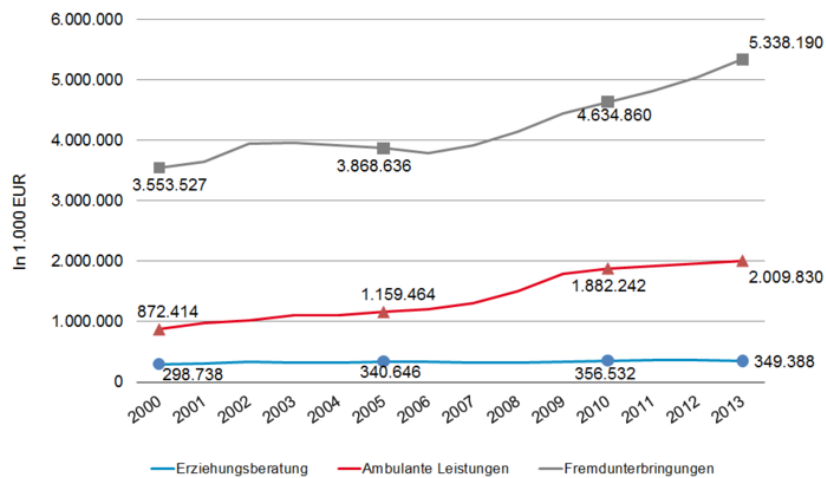
Der Komplex der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, sowie der Hilfe für junge Volljährige stellt seit jeher den zentralen und gewichtigen Kostenpart der Jugendhilfe dar.

Die Aufwendungen in diesem Bereich unterliegen seit Jahren bundesweit permanenten Steigerungen.

Die Technische Universität Dortmund erhebt und analysiert regelmäßig bundesweit die Daten der Jugendhilfe.

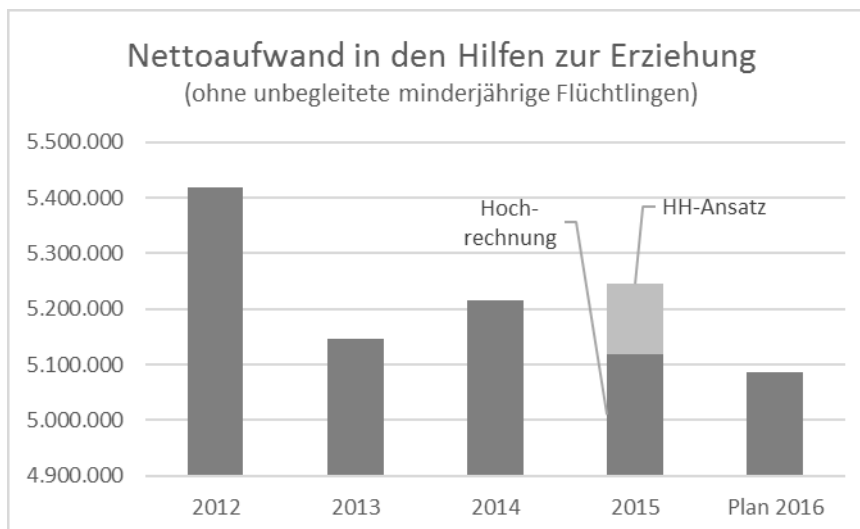
Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg am 15.12.2015

ABB. 5.3: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2000 bis 2013; Angaben in 1.000 EUR)



In ihrem HzE-Monitor<sup>2</sup> wird zu den Steigerungen angemerkt: „Der Hauptgrund für die Zunahme der finanziellen Aufwendungen liegt jedoch in der Fallzahlensteigerung, und zwar auch aufgrund prekärer Lebenslagen sowie aufgrund veränderter Muster der Wahrnehmung und Bewertung familiärer Lebenslagen sowie geeigneter Voraussetzungen für eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung.“

Diese Entwicklung trifft auf den Landkreis Coburg nicht zu. Auch, wenn die TU Dortmund z.Zt. nur die Daten bis 2013 ausgewertet hat, ist zu erkennen, dass die Entwicklung im Landkreis ab diesem Jahr mit geringen Schwankungen einen geringeren Aufwand ausgewiesen hat:



Zu den einzelnen Hilfearten:

## 2.1 gemeinsame Unterbringung von Mutter und Kind

UA 4534

<sup>2</sup> <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/5-ausgaben/>, 25.11.2015

Im Mutter-Kind-Bereich steigen die Fallzahlen. Im aktuellen Fallbestand sind mehrere Mütter mit 2 Kindern, sowie minderjährige Mütter/Schwangere in stationärer Hilfe untergebracht.

Alternativen dazu gibt es keine, da jeder Unterbringung eine akute Kindeswohlgefährdung zugrunde liegt.

## **2.2 ambulante erzieherische Hilfen**

*UA 4553*

Die Fallzahlen in den ambulanten erzieherischen Hilfen bleiben –wie im Vorjahr- in etwa auf dem Stand von 2011. Trotz weiteren Ausbaus anderer ambulanter Formen ist hier kein weiterer Rückgang zu erwarten. Dieser zielt zunehmend darauf ab, Fallzahlen im stationären Bereich zu minimieren bzw. auf einem niedrigen Niveau zu halten.

## **2.3 stationäre Hilfen zur Erziehung**

*UA 4557*

Die Aufwendungen in der Heimerziehung sind weiterhin rückläufig. Waren 2014 noch durchschnittlich 37 Jugendliche in dieser Hilfeart untergebracht, wird für 2016 nur noch mit 22 kalkuliert.

Es bleibt abzuwarten, ob dieses ehrgeizige Ziel –eine Reduzierung um fast 60 % in nur 2 Jahren- tatsächlich erreicht wird. Dass sich aber die Fallzahlen deutlich nach unten bewegen, ist sicher und bereits im laufenden Jahr erkennbar.

Dieser steht im Zusammenhang mit dem konsequenten Ausbaus ambulanter Hilfen und dem Pflegekinderkonzept, über das in der Ausschusssitzung am 14.07.2015 ausführlich berichtet wurde.

Die für 2016 kalkulierten Ausgaben liegen mit 1.050.000 € um fast 250.000 € unter dem Ansatz 2015.

## **2.4 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen**

*UA 4564 und 4560*

Im stationären Bereich der Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen ist kein Rückgang, aber auch kein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Fallzahlen hier pendeln sich bei durchschnittlich 32 Hilfen ein und liegen damit unter den Höchstzahlen aus 2013 und 2014. Im Haushaltsansatz, der keine Steigerungen aufweist, sind auch die sehr kostenintensiven Einzelfallhilfen (Jahreskosten in Höhe von 100.000 €) enthalten.

Für 2016 sind Ausgaben in Höhe von 1,34 Mio. € angesetzt, was einer Absenkung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2015 von mehr als 10 % entspricht.

Auch in der ambulanten Eingliederungshilfe zeichnet sich eine dem vergleichbare Entwicklung ab, wenn auch keine Ausgabenminderung damit verbunden ist.

Während die Fallzahlen und Ausgaben bei den ambulanten Hilfen und der Schullasthilfe gleich bleiben, sind die Legastheniefälle rückläufig. Für 2016 wird mit ca. 35 Fällen gerechnet, was im Vergleich zu 2014 und 2015 einen Rückgang um ca. 25 % bedeutet.

Die damit verbundenen Minderausgaben sind die überwiegende Kompensation für einen Fall in teilstationärer Hilfe, der jährlich 25.000 € kostet. Diese Hilfeform kommt nur vereinzelt zum Tragen.

Als Problemanzeige sei hier aber folgendes angemerkt:

Immer häufiger werden Kinder an der Schule am Hofgarten (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) aufgenommen, die auch seelisch behindert sind und für die die Kosten-übernahme bzw. -erstattung für den Besuch der angegliederten Tages-

stätte von der Jugendhilfe eingefordert wird. Bislang ist der Landkreis Coburg noch für keinen Fall eingetreten.

## **2.5 Hilfe für junge Volljährige**

*UA 4561 und 4563*

In den Hilfen für junge Volljährige werden sowohl die ambulante als auch die stationäre Unterstützung in der Verselbständigung als auch die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Erwachsene abgebildet.

Die Hilfe zur Verselbständigung schließt sich in allen Fällen an eine vorher geleistete Hilfe zur Erziehung an. In der stationären Hilfe verläuft diese Verselbständigung stufenweise vom Leben in einer Wohngruppe über das Betreute Wohnen in einer vom Träger angemieteten Wohnung bis hin zum Wechsel in die eigene Wohnung mit einer (ambulanten) Nachbetreuung. In der laufenden Hilfeplanung wird dies frühzeitig berücksichtigt, so dass nur in wenigen Einzelfällen ein über das 19. Lebensjahr hinausgehender Hilfebedarf besteht.

Für 2016 reduziert sich die Fallzahl leicht. Hier wird mit einem Gesamtaufwand von etwas mehr als 100.000 € gerechnet, 16.000 € weniger als im Haushalt 2015 angesetzt wurde.

Anders stellt es sich auch hier bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen dar.

Im Unterschied zu den Hilfen für junge Volljährige wegen des „erzieherischen Bedarfs“

- beginnen hier Fälle auch erst nach Eintritt der Volljährigkeit, was insbesondere bei stationären Therapien (z.B. Drogenabhängige) der Fall ist
- verbleiben die behinderten jungen Menschen wesentlich länger in einer Wohngruppe, bevor an einer Verselbständigung gearbeitet werden kann und
- laufen diese Hilfen i.d.R. bis zum 21. Lebensjahr, manchmal aber auch darüber hinaus.

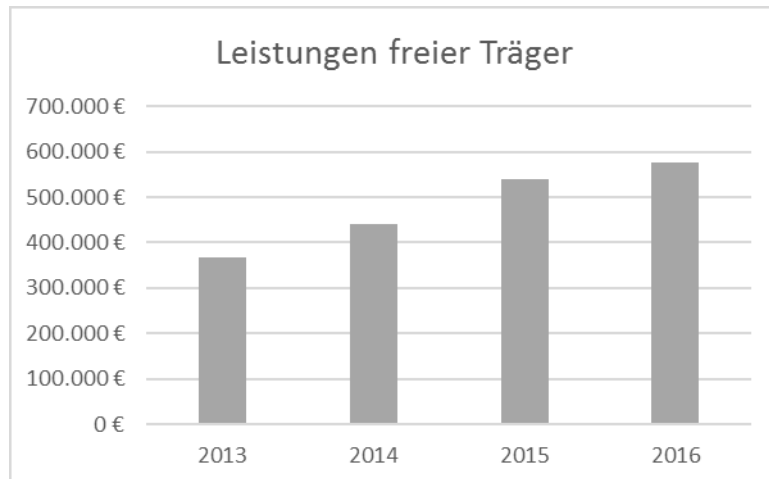
Für 2016 wird hier ein Fallzuwachs erwartet, der ca. 50.000 € Mehraufwand bedeutet.

## **2.6 Leistungen freier Träger**

*UA 4640, 4650 und 4660*

Im Landkreis Coburg werden verschiedene Leistungen, die dem Komplex der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe und der Hilfe für junge Volljährige zuzurechnen sind, von freien Trägern erbracht. Im Einzelnen sind das

- die Erziehungsberatung
- die Stütz- und Förderklassen
- die Heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz
- die Suchtberatung, sowie
- Weisungen nach dem Jugendgerichtsgesetz



Die Ausgabesteigerungen sind zum einen dem Ausbau der Stütz- und Förderklassen, die seit September 2015 mit 5 Klassen laufen, zum anderen der Zusammenfassung der Weisungen nach dem Jugendgerichtsgesetz geschuldet. Letzteres stellt aber keine tatsächlich Mehraufwendung dar. Die darin enthaltenen Ausgaben für Betreuungsweisungen sind bis 2014 als Einzelleistungen über den UA 4553 verbucht worden.

## **2.7 Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

### *UA 4559*

Die stationäre Jugendhilfe für minderjährige Flüchtlinge wird in einem gesonderten Unterabschnitt abgebildet. Die Ausgaben werden vollumfänglich von einem überörtlichen Träger der Jugendhilfe erstattet. Die bis zum 31.10.2015 entstandenen Kosten müssen mit einem im Einzelfall bestimmten Träger abgerechnet werden. Seit dem 01.11.2015 ist der Bezirk Oberfranken der für den Landkreis zuständige kostenerstattungspflichtige Träger.

2015 sind (bis Ende November) 149 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (neue offizielle Abkürzung UMA = unbegleitete minderjährige Ausländer) im Landkreis Coburg aufgenommen worden, von denen einige nur wenige Tage hier geblieben sind, bevor sie sich mit unbekanntem Ziel auf die Weiterreise begeben haben.

Aktuell leben noch 101 UMA hier, von denen 19 in Pflegefamilien, die anderen in Wohngruppen und Provisorien untergebracht sind.

Seit dem 01.11. wird die bundesweite Verteilung der jungen Menschen praktiziert. Mit diesem Tag endete einstweilen auch die bayernweite Verteilung und es wurden keine weiteren UMA zugewiesen. Ganz vereinzelt erfolgen noch Inobhutnahmen, wenn Jugendliche mit erwachsenen Alleinreisenden oder Familien zur Registrierung und Weiterverteilung im Landkreis ankommen.

Die bayernweite Verteilung wird erst wieder aufgenommen, wenn die anderen Bundesländer ihre Quoten zur Aufnahme von UMA nach Königsteiner Schlüssel erfüllt haben. Z.Zt. kann nicht eingeschätzt werden, wann in 2016 das der Fall ist.

In der Kalkulation der Haushaltsansätze für 2016 wurde von 100 jungen Menschen ausgegangen, die zu einem Viertel in Pflegefamilien leben.

## **Vermögenshaushalt**

Die Ansätze im Vermögenshaushalt werden bis auf eine Position unverändert aus dem Vorjahr übernommen.

Die Veränderung bezieht sich auf die Haushaltsstelle 1.4071.9357, in der mit 38.500 € die Ersatzbeschaffung eines Jugendbusses eingeplant wurde. In der mittelfristigen Finanzplanung wurde dies erst für 2017 vorgesehen. Aufgrund der Reparaturanfälligkeit ist aber zu erwarten, dass der Bus bereits 2016 ersetzt werden muss.

### **Zusammenfassung**

Die Einnahmen und Ausgaben für 2016 lassen sich im Vergleich zu den Ansätzen 2015 wie in folgender Übersicht zusammenfassen:

<b>2015 (ohne UMA)</b>		<b>2015 (mit UMA)</b>	
Einnahmen	1.384.450 €	Einnahmen	3.731.450 €
Ausgaben	7.108.260 €	Ausgaben	9.455.260 €
<b>Nettobedarf</b>		<b>5.723.810 €</b>	

<b>2016 (ohne UMA)</b>		<b>2016 (mit UMA)</b>	
Einnahmen	1.348.247 €	Einnahmen	5.808.247 €
Ausgaben	6.977.060 €	Ausgaben	11.437.060 €
<b>Nettobedarf</b>		<b>5.628.813 €</b>	

Der Zuschussbedarf liegt damit für 2016 um **94.997 €** unter den Vorjahresansätzen.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, die Jugendhilfeansätze im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 gemäß Anlage 1 im Rahmen des Gesamthaushaltes zu übernehmen und zu beschließen.

einstimmig

Zu Ö 11 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

Coburg,

Vorsitzender

Schriftführer

Michael Busch  
Vorsitzender

Alexander Senftleben